



# **Niederschrift**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

20. Wahlperiode – 81. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Februar 2025, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Birte Glißmann (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Marion Schiefer (CDU)

Bina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marc Timmer (SPD), in Vertretung von Dr. Kai Dolgner

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Raumordnungsbericht Zentralörtliches System 2024</b>	<b>4</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2053	
<b>2.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag ElbX und zum Staatsvertrag ElbB 7</b>	<b>7</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2760 (neu)	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts</b>	<b>8</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2817	
<b>4.</b>	<b>Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024</b>	<b>9</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2712	
<b>5.</b>	<b>Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus</b>	<b>10</b>
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1319	
<b>6.</b>	<b>Stellungnahme im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfassungsbeschwerde, 1 BvR 2524/24 und 1 BvR 2525/24</b>	<b>11</b>
	Schreiben der Präsidentin des Landtags vom 3. Februar 2025 Umdruck 20/4379	
<b>7.</b>	<b>Information/Kenntnisnahme</b>	<b>12</b>
<b>8.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>13</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## 1. Raumordnungsbericht Zentralörtliches System 2024

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/2053](#)

(überwiesen am 24. Mai 2024)

hierzu: [Umdruck 20/4410](#)

Herr Dr. Hogrefe, Staatssekretär im Innenministerium, stellt den Bericht, [Drucksache 20/2053](#), kurz vor. Die Neueinstufungen beziehungsweise Höherstufungen von Großenwiehe, Rellingen und Wesselburen seien bereits umgesetzt. Dies sei von den Kommunen positiv bewertet worden. Diejenigen Kommunen, die gegenüber der Landesplanung eine andere Einstufung gewünscht hätten, hätten jedoch kritisiert, dass man diesem Wunsch nicht gefolgt sei. Ein weiterer Kritikpunkt der kommunalen Ebene betreffe die Intransparenz der Einstufungskriterien. Diese ergäben sich jedoch aus dem Landesplanungsgesetz, auch wenn man bei der Auslegung von Rechtsbegriffen immer streiten könne. Auch wenn teilweise eine häufige Überprüfung als alle fünf Jahre gewünscht werde, wolle die Landesregierung an diesem Turnus festhalten, sodass die neue Verordnung, die im September 2024 in Kraft getreten sei, wieder auf fünf Jahre bis 2029 befristet sei. Fünf Jahre seien ein guter Zeitraum, um zu überprüfen, ob es verfestigte Änderungen gibt, die eine veränderte Einstufung nach sich ziehen könnten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zum verwehrteten Wunsch der Gemeinde Brokstedt, als ländlicher Zentralort eingestuft zu werden, berichtet Frau Schuhoff, stellvertretende Leiterin des Referats für Landesentwicklung und Rauminformation des Innenministeriums, Brokstedt erreiche die erforderliche Einwohnermindeststärke im Versorgungsbereich nicht. – Abgeordneter Dr. Buchholz verweist auf die Gemeinde Grube, die noch weniger Einwohner im Versorgungsbereich aufweise. – Frau Schuhoff erläutert, dies gehe zurück auf Sonderkriterien für abgelegene Gebiete, definiert als mehr als zehn Kilometer von einem zentralen Ort entfernt. Die Gemeinde Grube sei noch nach dieser zwischenzeitlich abgeschafften Regelung eingestuft worden. Der Gemeinde Brokstedt sei es jedoch planerisch durchaus möglich, sich entsprechend zu entwickeln und die Bevölkerungszahl zu steigern. Genau diesen Weg sei die Gemeinde Großenwiehe gegangen. Der Regionalplan sehe für Brokstedt eine ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion vor.

Am Beispiel des bislang nicht aufgegriffenen Wunsches der Gemeinde Niebüll, zum Mittelzentrum erhoben zu werden, entspinnt sich eine Debatte über den baulichen Siedlungszusammenhang. Abgeordneter Timmer spricht den Wunsch der Gemeinde an, entsprechend eingestuft zu werden. – Abgeordnete Nitsch ergänzt, es sei eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risum-Lindholm auf den Weg gebracht. Hinzu komme die besondere Aufgabe der Gemeinde in Bezug auf die Inseln und Halligen, auf die zwar bereits mit der Einstufung als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Rücksicht genommen worden sei; jedoch nehme hier auch die Aufgabenmenge immer mehr zu. Es handele sich um eine geographisch deutschlandweit einzigartige Lage auch mit entsprechenden Aufgaben der Koordinierung der Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Kontext mit dänischen Kommunen. – Frau Schuhoff erläutert, die Gemeinde weise nicht genügend Einwohnerinnen und Einwohner im baulichen Siedlungszusammenhang auf. Die Stadt argumentiere hier, dass sich die baulichen Zusammenhänge mehrerer Gemeinden aufeinander zu bewegen. Aus Sicht der Landesregierung seien dies jedoch bisher nur Planungen. Wenn es entsprechende Flächennutzungspläne gebe, werde dies in der Regel schon berücksichtigt, dies sei jedoch hier nicht der Fall. – Staatssekretär Dr. Hogrefe weist darauf hin, „baulicher Siedlungszusammenhang“ sei ein juristischer Begriff. – Auf eine Rückfrage der Abgeordneten Nitsch führt er aus, es sei ihm nicht bekannt, dass die Gemeinde Niebüll gegen den entsprechenden Wunsch Klage einreichen wolle. Die Landesregierung berate die Kommunen nicht, wie sie eine Höherstufung erreichen könnten, jedoch enthalte der Bericht sowie auch das Landesplanungsgesetz entsprechend klare Kriterien. – Frau Schuhoff ergänzt, der bauliche Siedlungszusammenhang werde auf Grundlage der Flächennutzungspläne bei der Aufstellung der Regionalpläne festgelegt.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt, ob es – gerade angesichts der finanziellen FAG-Folgen – berechtigt sei, nur alle fünf Jahre die Einstufung zu überprüfen. – Abgeordneter Timmer fragt nach einer Möglichkeit einer Dynamisierung des Prozesses. – Frau Schuhoff erläutert, die Landesregierung betrachte erhebliche Veränderungen auch zwischen den regulären Überprüfungen der Einstufung. – Staatssekretär Dr. Hogrefe berichtet, der Zeitraum von fünf Jahren habe sich als probates Mittel erwiesen, um die Einstufung insgesamt zu betrachten. Das Landesplanungsgesetz sehe einen regelmäßigen Bericht vor, zudem sei die Verordnung zu befristen. Es handele sich insofern um eine Sollbruchstelle, dies bedeute jedoch nicht, dass nicht auch vorher aufgrund großer Veränderungen, beispielsweise bei der Einwohnerzahl, einzelne Gemeinden anders eingestuft werden könnten.

Abgeordneter Dr. Buchholz hält das System in Schleswig-Holstein tendenziell für zu kompliziert. – Staatssekretär Dr. Hogrefe entgegnet, es handele sich um ein wohlaustariertes System, das zwar komplex sei, jedoch den Einzelfällen weitgehend gerecht werde. Insbesondere aufgrund der Bezüge zum FAG müsse man vorsichtig sein, wenn man das System insgesamt neu aufsetzen wolle. Die Landesregierung wolle sich aber einem entsprechenden Austausch nicht verwehren. – Frau Schuhoff ergänzt, die Komplexität des Systems hänge mit der besonderen Gemeindestruktur, insbesondere der Vielzahl kleinerer Gemeinden in Schleswig-Holstein zusammen. Dass es in Schleswig-Holstein anders als in anderen Bundesländern Unterebenen mit Teilfunktionen von Mittelzentren gebe, hänge auch damit zusammen, dass Städte in Randlagen – insbesondere in Küstennähe – naturgemäß über kein so großes Hinterland verfügten, aber dennoch eine entsprechende Aufgabe für die Bevölkerung vor Ort wahrzunehmen hätten. Ähnlich verhalte es sich am Hamburger Rand. – Abgeordneter Jepsen meint, man müsse in der Tat im Blick behalten, ob das System in seiner Komplexität noch den Realitäten entspreche. – Abgeordneter Dr. Buchholz warnt davor, Einzelfallgerechtigkeit herstellen zu wollen, weil dies nur mit mehr Bürokratie einhergehe. Es erscheine willkürlich, wenn die eine Gemeinde – Schenefeld – bei 19.860 Einwohnern nicht zum Stadtrandkern erster Ordnung werde könne, Wesselburen jedoch im Hinblick auf eine zukünftige Northvolt-Ansiedlung recht großzügig bedacht werde. – Staatssekretär Dr. Hogrefe gibt zu, dass die harten Kriterien zuweilen zu merkwürdig erscheinenden Ergebnisse führten. Jedoch benötige es eine definierte Grenze, dies wäre auch bei einem Ermessensspielraum nicht anders.

Schließlich wirbt Abgeordneter Jepsen dafür, den Bericht zum zentralörtlichen System enger mit den Regionalplänen zusammenzudenken. Die Neuaufstellung der Regionalpläne dauere oft zehn bis 20 Jahre, während man mit dem vorliegenden Bericht einen Fünfjahresturnus habe.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 20/2053](#), zur Kenntnis zu nehmen.

**2. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag ElbX und zum Staatsvertrag ElbB**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 20/2760](#) (neu)

(überwiesen am 31. Januar 2025)

hierzu: [Umdruck 20/4407](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, [Drucksache 20/2760](#) (neu).

**3. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/2817](#)

(überwiesen am 31. Januar 2025)

hierzu: [Umdruck 20/4408](#)

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz erläutert Herr Stadelmann, Leiter des Referats „Staats- und Verfassungsrecht, Normenprüfung, Verwaltungsverfahren, Statistik und Verkündungsblatt“ des Innenministeriums, bisher sei der schleswig-holsteinische Finanzierungsanteil über Hamburg an das Statistikamt ausgezahlt worden. Dies werde nun geändert. Dies hänge auch damit zusammen, dass Hamburg ein doppisches, Schleswig-Holstein ein kamerales Haushaltssystem habe. Es handele sich um eine Klärung der Haushaltswege, dies sei für sich genommen nicht mit höheren Ausgaben verbunden. Er weise jedoch darauf hin, dass der Registerzensus den Bedarf absehbar steigen lassen werde.

Sodann schließt der Ausschuss die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, den Entwurf, [Drucksache 20/2817](#), unverändert anzunehmen.

#### **4. Nachhaltiges Flächenmanagement in Schleswig-Holstein 2024**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/2712](#)

(überwiesen am 31. Januar 2025)

Der Ausschuss beschließt schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Um Benennung von Anzuhörenden gegenüber dem Ausschussgeschäftsführer wird bis zum 26. Februar 2025 gebeten.

## 5. Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1319](#)

(überwiesen am 22. September 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, Sozialausschuss, Europaausschuss, Finanzausschuss und Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 20/2265](#) (neu), [20/2443](#), [20/2539](#), [20/2541](#),  
[20/2542](#), [20/2549](#), [20/2566](#), [20/2567](#), [20/2639](#),  
[20/2641](#), [20/2648](#), [20/2649](#), [20/2651](#), [20/2654](#),  
[20/2686](#), [20/2688](#), [20/2727](#), [20/2730](#), [20/2731](#),  
[20/2732](#), [20/2775](#), [20/2776](#), [20/2777](#), [20/2778](#),  
[20/2779](#), [20/2780](#), [20/2781](#), [20/2782](#), [20/2783](#),  
[20/2785](#), [20/2786](#), [20/2793](#), [20/2794](#), [20/2795](#),  
[20/2796](#), [20/2797](#), [20/2800](#), [20/2801](#), [20/2803](#),  
[20/2804](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz weist darauf hin, dass einige Stellungnahmen sehr kritisch ausgefallen seien. – Frau Pape, Leiterin des Landesdemokratiezentrums im Innenministerium, antwortet, aus diesem Grunde sei es gut gewesen, die Ergebnisse der Anhörung nicht nur der Landesregierung, sondern auch den mitberatenden Ausschüssen zur Verfügung zu stellen, damit bei den jeweiligen Ministerien registriert werde, was zu verbessern sei.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig, den Bericht, [Drucksache 20/1319](#), abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

**6.       Stellungnahme im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht  
betr. Verfassungsbeschwerde, 1 BvR 2524/24 und 1 BvR 2525/24**

Schreiben der Präsidentin des Landtags vom 3. Februar 2025

[Umdruck 20/4379](#)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

## **7. Information/Kennntnisnahme**

[Umdruck 20/4281](#) – Einführung E-Akte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften –  
Projektbericht Nr. 4

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

## **8. Verschiedenes**

Der Ausschuss kommt überein, am 19. Februar 2025 bereits ab 13 Uhr zu tagen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

gez. Jan Kürschner  
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer